

Bildung im Strafvollzug – BiSt

von Elisabeth Gebistorf Käch, SAH Zentralschweiz

Nach einer längeren Vorprojektphase erteilte die DROSOS- Stiftung 2007 dem SAH Zentralschweiz den Auftrag, das Projekt Bildung im Strafvollzug (BiSt) umzusetzen. Damit wird den Insassinnen und Insassen in Schweizer Vollzugseinrichtungen die Möglichkeit zur Basisbildung auf Volksschulstufe eröffnet. Um den erteilten Auftrag erfüllen zu können, wurde neben der Anstellung der Lehrpersonen in den Gefängnissen die Fachstelle Bildung im Strafvollzug, BiSt, geschaffen. Auf der Fachstelle in Luzern arbeiten sechs Personen: Der Fachstellenleiter Andy Tschümperlin, Ariane Rudaz (Bereichsleitende für das concordate latin), Maurizio Sederino (Bereichsleitender für das Konkordat Nordwest- und Innerschweiz), Thomas Wüthrich (Bereichsleitender für das Konkordat Ostschweiz) sowie Ruth Greter und Victor Ruhumuliza in der Administration.

«Celui qui ouvre une porte d'école, ferme une prison» (Victor Hugo).

Dieses Zitat bringt das Konzept der Bildung im Strafvollzug auf den Punkt. Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf allen Ebenen. So zielt BiSt nicht nur darauf ab, dass die Strafgefangenen den Anstaltsalltag besser bewältigen können. Vielmehr wird auch die Persönlichkeitskompetenz der Inhaftierten gefördert, damit sie nach der Entlassung besser am sozialen Leben teilnehmen und sich auf dem Arbeitsmarkt eher behaupten können.

Der BiSt-Lehrplan wird mittlerweile in 28 Justizvollzugseinrichtungen der Schweiz umgesetzt. Am Stichtag Ende September 2016 folgten über 500 Menschen in 113 Lerngruppen dem Unterricht. Die meisten verfügen nicht oder nicht mehr über den Bildungsstand, wie er nach 9 Jahren Volksschule in der Schweiz erreicht wird. Diese Gefangenen können deshalb an einem halben Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen, sofern sie bildungsfähig sind und sich in eine Gruppe einfügen können. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich im Straf-, Massnahmen- oder dem vorzeitigen Vollzug befinden. Die Inhaftierten sind erwachsene Personen, welche aber aufgrund der Herkunft, der Sprache, des Alters und der Verweildauer eine sehr heterogene Gruppe bilden.

Lehrplan mit drei Unterrichtsniveaus

Zusammen mit den Lehrpersonen der Anstalten erarbeitete die Fachstelle BiSt den Lehrplan. Dieser sieht drei Unterrichtsniveaus vor. Die Basisstufe, in der die Alphabetisierung und der Erwerb der jeweiligen Landessprache bis Niveau A 2 im Zentrum stehen, besuchen durchschnittlich 16,7% der Lernenden. Die meist besuchte Stufe ist mit 81,5% der Teilnehmenden die Hauptstufe. Fächer wie Allgemeinbildender Unterricht, Sprache, Mathematik sowie der Umgang mit dem Computer und der entsprechenden Büro-Software, das Sozialverhalten oder aber das Lesen und Schreiben werden hier gelehrt. Die restlichen 1,8 % der Lernenden sind in der Zusatzstufe, in welcher individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Lernziele auf dieser Stufe sind so gesetzt, dass ein Sekundarschulabschluss für Erwachsene erreicht werden kann. In der Zusatzstufe können bei Bedarf zu-



Andy Tschümperlin
Leiter Fachstelle Bildung im
Strafvollzug (BiSt)

dem jene Gefangenen begleitet werden, die eine Berufsausbildung absolvieren. Die Dauer der individuellen Unterrichtsteilnahme ist unbestimmt, sie hängt insbesondere von der Erreichung der Lernziele und selbstredend von der Verweildauer in der Vollzugseinrichtung ab.

Die Aufgaben der Fachstelle BiSt und der knapp 40 Lehrpersonen sind sehr vielfältig. Nebst der Tatsache, dass die Fachstelle für die Umsetzung der Basisbildung in den Konkordatsanstalten verantwortlich ist, erfüllt sie zahlreiche weitere Funktionen: Sie stellt die Lehrpersonen ein und begleitet und unterstützt diese in ihrer Unterrichtsarbeit. Sie steht bei Bedarf aber auch den Anstaltsleitungen und den Vollzugsorganen bei Bildungsfragen zur Seite. Die Fachstelle entwickelt mit Dritten das Curriculum der Basisbildung weiter und evaluiert es auch. Zu BiSt gehört auch der so genannte BiSt-Server, auf dem für die Gefangenen im Wesentlichen Lernsoftware zu den verschiedenen Unterrichtsfächern zur Verfügung steht. Während noch nicht alle BiSt-Anstalten an den Server angeschlossen sind, haben die Inhaftierten in einigen Vollzugseinrichtungen einen über eine «Whitelist» stark eingeschränkten Zugang zum Internet. So oder so bildet der BiSt-Server die Basis für den Unterricht im Umgang mit dem Computer.

Schliesslich ist BiSt in die Koordination der verschiedenen Bildungsangebote in den Vollzugsanstalten involviert und leistet auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Bildung im Strafvollzug.

Eine „Insel der Normalität“

Die Insassinnen und Insassen sind meist sehr motiviert, am Unterricht teilzunehmen. Denn das Unterrichtszimmer sei, so ein Häftling, der einzige Ort, wo er sich nicht wie im Gefängnis fühle. Es fühle sich an wie eine Insel der Normalität. Dies ist wohl ein Grund dafür, dass das Bildungsprogramm grosse Erfolge zeitigt. Immer mehr Häftlinge nehmen am Unterricht teil und die Zahl der durch die Gefangenen erworbenen Zertifikate (Sprache, berufliche Weiterbildung) nimmt ebenfalls laufend zu. Einen ganz wichtigen Beitrag leistet BiSt in Bezug auf das Sozialverhalten der Teilnehmer. Auch bildungsferne Teilnehmende haben im BiSt-Unterricht ihre Erfolgserlebnisse, was sich oft auf das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten im Gefängnis auswirkt – und hoffentlich auch darüber hinaus.

Victor Hugo wie auch die Mitarbeitenden in der Bildung im Strafvollzug behalten also Recht. Bildung im Strafvollzug ist im Hinblick auf die Reintegration der Straftlassenen und in Bezug auf die Minderung der Rückfälligkeit ein wichtiger Faktor – vielleicht so Gewinn bringend, dass in Zukunft Gefängnisse sogar wieder geschlossen werden könnten ...

Nächste Ausgabe

n°53: Dezember 2016 (Redaktionsschluss :Anfang Dezember 2016)

Das Carrefour steht allen SAH-Vereinen und Solidar, Gremien und MitarbeiterInnen offen. Sendet bitte eure Artikel – am liebsten mit Bild – per E-Mail an catherine.suchet@sah-schweiz.ch